

# SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach 1922 e.V.

## Beitrittserklärung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
E-Mail	Mobil

Familienmitgliedschaft <small>(falls erwünscht, bitte Familienangehörige eintragen)</small>		
Name, Vorname	Geburtsdatum	bereits Mitglied ja / nein

Mit der Abgabe der Beitrittserklärung und Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind Sie ordentliches Vereinsmitglied.

- Die Mitgliedschaft beträgt halbjährlich Euro 36,--.
- Für Jugendliche (bis 17 Jahre) halbjährlich Euro 24,--.
- Für Kinder (bis 13 Jahre) halbjährlich Euro 18,--.
- Die Familienmitgliedschaft beträgt halbjährlich Euro 60,--.

Die Beiträge sind halbjährlich zu entrichten. Sie sind weiterhin gegen Wegeunfälle von und zu den Veranstaltungen des Vereines im Rahmen der Versicherungsbestimmungen des Bayerischen Landessportverbandes für die Zeitdauer der Beitragsleistung versichert. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Satzung des Vereines (siehe Internet) an.

**Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach 1922 e.V..**

\_\_\_\_\_  
x Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
x Unterschrift

## Erteilung eines SEPA-Basislastschrift-Mandates

Zahlungsempfänger:	SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach 1922 e.V., Postfach 08, 85396 Hallbergmoos	
	Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE79ZZZ00000246673	
	Mandatsreferenz-Nr.: entspricht der Mitgliedsnummer des Vereinsmitgliedes	
Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name und Anschrift wie oben	
	Name	Vorname
	Straße, Nr.	PLZ, Ort
	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	IBAN	BIC
	Name des Kreditinstitutes	
SEPA-Lastschriftmandat:	Ich ermächtige den o.g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis:	Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Werktag.

\_\_\_\_\_  
x Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
x Unterschrift des Kontoinhabers